

Übersicht zu Förderprogrammen für brandenburgische Museen

Der brandenburgische Museumsverband stellt jährlich relevante Förderprogramme zusammen. Es handelt sich um eine Auswahl möglicher Förderquellen. Hier finden Sie lediglich Eckpunkte, für eine Antragstellung informieren Sie sich bitte bei den angegebenen Quellen. Wir beraten Sie gern persönlich für Ihr konkretes Vorhaben! Melden Sie sich unter info@museen-brandenburg.de oder rufen Sie uns an: 0331-2327912 (Dr. Susanne Köstering, Dr. Arne Lindemann). Wenn Sie weitere interessante Fördermöglichkeiten kennen, sagen Sie uns bitte Bescheid!

1. Landesförderung

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Museumsförderprogramm „Museumsprofile“

Ziel: Förderung der brandenburgischen Museumslandschaft, innovative Konzepte, profil- und Strukturstärkung

Volumen insgesamt: 400.000 €/Jahr

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und öffentliche Museen, gern auch als Tandem oder im Netzwerk

Was wird gefördert? Museumskonzeptionen, Depotkonzeptionen, Netzwerkförderung, Maßnahmen der Sammlungserschließung, -erforschung und -entwicklung, Ausstellungen, insbesondere Dauerausstellungen, museumspädagogische Maßnahmen, spezieller Schwerpunkt auch: Zeitgeschichte.

Förderzeitraum: ein Kalenderjahr

Förderhöhe: Mindestens 2.500 Euro. Eigenleistung in der Regel für Kommunen 40% für Vereine 20%.

Frist: seit 2022 zum 30. September des Vorjahres

Info: MWFK, Referat 33, Frau Melzer, Frau Seitz, karin.melzer@mwfk.brandenburg.de, 0331-866-4950, 866-4956. Museumsfachliche Beratung: Museumsverband Brandenburg, Dr. Arne Lindemann, lindemann@museen-brandenburg.de, 0331-2327911.

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Digitalisierung von Kulturgut

Ziel: digitale Verfügbarkeit des kulturellen Erbes aus Einrichtungen in Brandenburg

Volumen: 250.000 €/Jahr

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und öffentliche Museen

Was wird gefördert? Herstellung und Präsentation von Digitalisaten von Kulturgut, in geringem Maß auch die dafür nötige Technik und fachgerechtes Verpackungsmaterial. Projektmanagement, Forschung in geringem Umfang.

Förderzeitraum: ein Kalenderjahr

Förderhöhe: Mindestens 5.000 Euro. Eigenleistung in der Regel 10 % für Vereine, 50 % für Kommunen

Bewerbung: Antragstellung bis 31. 10. des Vorjahres

Info: MWFK, Ref. 31, Dr. Sarah Zalfen, 0331-866-4558, sarah.zalfen@mwfk.brandenburg.de.

Museumsfachliche Beratung: Museumsverband Brandenburg, Dr. Arne Lindemann, lindemann@museen-brandenburg.de, 0331-2327911.

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesförderung für Volontariate

Ziel: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der brandenburgischen Museumslandschaft

Volumen insgesamt: ausreichend für zwei Volontariate/Jahr

Wer wird gefördert? Museen jeglicher Trägerschaft, gern auch als Tandem

Was wird gefördert? Volontariate für Menschen mit Hochschulabschluss, die zwei Jahre lang in einem oder in zwei Museen Praxiserfahrungen sammeln. Museumstandems werden aufgefordert, einen gemeinsamen Ausbildungsplan vorzulegen. Volontär*innen werden in alle Museumsbereiche eingewiesen – von der Sammlung über die Forschung und Ausstellung, Vermittlung und Management bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Das Volontariat ist eine Ausbildungsphase. Die Vergütung beträgt 50 % von TVöD 13. Die Rahmenbedingungen orientieren sich an den Leitlinien des Deutschen Museumsbundes.

Förderzeitraum: zwei Kalenderjahre

Förderhöhe: 50 %, d. h. ca. 13.000 €/Jahr. Eigenleistung ebenfalls 50 %.

Frist: zum 30. September.

Info: MWFK, Referat 33, Frau Melzer, Frau Seitz, karin.melzer@mwfk.brandenburg.de, 0331-866-4950, 866-4956

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Digitaler Wandel (DIWA)

Ziel: Förderung des Digitalen Wandels von Kultureinrichtungen durch Verbesserung der spartenübergreifenden Strategiefähigkeit, Kompetenz und Vernetzung von Kultureinrichtungen im digitalen Bereich.

Wer wird gefördert? Gemeinnützige juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts und Gesellschaften bürgerlichen Rechts ohne unternehmerische Zielsetzung mit Sitz im Land Brandenburg sowie Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt, können aber Kooperationspartnerin oder Kooperationspartner sein.

Was wird gefördert? Digitale Strategien und Konzepte, Qualifikation und Weiterbildung, Entwicklung und Umsetzung innovativer digitaler Pilotprojekte, beispielsweise die Produktion und Präsentation von digitalem Content, die Entwicklung digitaler Plattformen oder Applikationen für die Kommunikation und Interaktion mit dem Publikum oder Formate, die mit augmentierter bzw. virtueller Realität oder spielerischen Präsentationsformen (Games) experimentieren.

Förderzeitraum: Grundsätzlich ein Kalenderjahr. Ein darüber hinaus gehender Projektzeitraum kann in begründeten Fällen gewährt werden.

Förderhöhe: Mindestens 10.000,00 €, maximal 70.000,00 €. Fördersatz max. 60 % bei Kommunen, maximal 90 % bei freien Trägern.

Bewerbung: Antragstellung bis 31. 10. des Vorjahres

Info: MWFK, Ref. 31, Dr. Sarah Zalfen, 0331-866-4558, sarah.zalfen@mwfk.brandenburg.de.

Museumsfachliche Beratung: Museumsverband Brandenburg, Dr. Arne Lindemann, lindemann@museen-brandenburg.de, 0331-2327911.

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Denkmalhilfe

Ziel: Erhalt des kulturellen Denkmalerbes

Wer wird gefördert? natürliche und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

Was wird gefördert? Investive Maßnahmen zum Erhalt von Denkmalen, die historisch etc. relevant sind und von den Unteren Denkmalschutzbehörden und BLDAM befürwortet werden

Förderzeitraum: ein Kalenderjahr

Förderhöhe: 50-75 % des Gesamtvolumens. Mindestens 8.000 Euro. Eigenleistung mindestens 20 %.

Frist: 30. September des Vorjahres

Info: MWFK, Referat 33, Frau Karin Melzer, Dortustraße 36, 14467 Potsdam, 0331-866-4950, karin-melzer@mwfk.brandenburg.de

Land Brandenburg, alle Ministerien

Lottomittel

Ziel: Förderung der brandenburgischen Kultur

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und Kommunen

Was wird gefördert? Kleinere Ausstellungen, museumspädagogische Maßnahmen, Anschaffungen.

Förderhöhe: Beträge für Kleinprojekte um 5.000 Euro, Skala nach oben offen. Eigenleistung in der Regel 20 % (Vereine) oder 40 % (Kommunen, Ausnahmen möglich)

Frist: unterschiedlich, mindestens 2 Monate vor Vergaberunden

Info: Internetseiten der jeweiligen Ministerien

Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg

Kulturelle Bildung und Partizipation

Ziel: Integration durch Kultur in der Fläche des Landes Brandenburg

Volumen: 400.000 €/Jahr

Wer wird gefördert? Vereine, Kultureinrichtungen aller Sparten, Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg, gern in Kooperation mit Flüchtlingshilfe-Initiativen

Was wird gefördert? Angebote für Geflüchtete, Austausch und Begegnung, Partizipation, künstlerische Projekte, Berufsvorbereitung.

Förderhöhe: Förderlinie 1: Einjährige Projekte mit Mindestförderung 2.500 Euro. Eigenanteil in der Regel 20 %. Förderlinie 2: Dreijährige strukturbildende Projekte mit Mindestförderung 20.000 €.

Frist: 15. Oktober des Vorjahres (für 1+2), außerdem 15. Mai des laufenden Jahres (nur 1).

Info: Plattform Kulturelle Bildung www.plattformkulturellebildung.de

Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft und Energie

Tourismusförderung

Ziel: Förderung der touristischen Angebote in Brandenburg

Volumen: flexibel

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und öffentliche Museen, besonders Tourismusvereine

Was wird gefördert? muss im Einzelfall geklärt werden, am besten bei einem Beratungstermin

Frist: bitte im Einzelfall erfragen

Info: MWE, Referatsleiter Tourismus Herr Linsen, Tel. 0331-866-1550

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Landeszentrale für Politische Bildung Brandenburg

Ziel: Förderung der Demokratie, Antirassismus, historisch-kritische Aufarbeitung, Zeitgeschichte

Wer wird gefördert? Nichtstaatliche gemeinnützige Einrichtungen, Vereine

Was wird gefördert? Veranstaltungen

Förderhöhe: Mindestens 500 €. 50 €/TN-Tag, maximal 1500 €/Veranstaltungstag zuzüglich Organisationspauschale 300 €/Veranstaltungstag, maximal 1.000 €.

Frist: 8 Wochen vor der Veranstaltungsorganisation (Verträge)

2. Landkreise

Brandenburgische Landkreise fördern Kultur- / Museumsprojekte in unterschiedlichem Maß. Das Prozedere ist unterschiedlich und in manchen Landkreisen konzeptionell unterlegt, in anderen nicht. Es lohnt sich in jedem Fall, die Kreisverwaltungen anzusprechen.

Barnim

Projekte werden jährlich auf Antragstellung aus der allgemeinen Kulturförderung des Landkreises unterstützt. Dabei kann die Zuwendungshöhe von Jahr zu Jahr variieren, sie ist abhängig vom jährlichen Gesamtantragsvolumen und liegt grob bei 20.000 €. Antragsfrist ist der 31. 10. des Vorjahres.

Info: Frau Schönfeld, Eberswalde, Tel. 03334-2141803, kulturverwaltung@kvbarnim.de

Dahme-Spreewald

Der Landkreis Dahme-Spreewald fördert Projekte und Veranstaltungen im Kulturbereich, u.a. Ausstellungen, Veranstaltungen, Kinder- und Jugendarbeit. Antragsfrist ist der 31. 10. des Vorjahres. Der Eigenanteil muss mindestens 20 % betragen, die Mindestfördersumme liegt bei 200 Euro, die Höchstgrenze bei 20.000 Euro.

Info: Dajana Schmidt, Lübben, 03546/201608, kultur@dahme-spreewald.de

Ostprignitz-Ruppin

Der Landkreis betreibt in geringem Maß freie Museums-Projektförderung, die Fördersumme bemisst sich auf ca. 5000 €. Der Fördersatz beträgt 50 %.

Info: Eylin Roß, Neuruppin, 03391-6887012, eylin.ross@opr.de

Potsdam-Mittelmark

Der Landkreis arbeitet auf der Basis einer Kulturförderrichtlinie und fördert Museumsprojekte in der Höhe von insgesamt ca. 20.000 €.

Info: Doris Patzer, Bad Belzig, 033841-91442, Doris.Patzer@Potsdam-Mittelmark.de

Teltow-Fläming

Der Landkreis arbeitet auf der Basis einer Kulturförderrichtlinie und fördert Museumsprojekte in der Höhe von insgesamt ca. 20.000 €.

Info: Thomas Haetge, Luckenwalde, 03371-6083600, thomas.haetge@teltow-flaeming.de

Regionale Sparkassen

Aussichtsreich kann auch eine Bewerbung um Fördermittel bei den regionalen Sparkassen sein. Das Prozedere variiert von Region zu Region. In manchen Regionen wird aktive Kulturförderung betrieben, zum Teil Hand in Hand mit den Landkreisen (so zum Beispiel in den Landkreisen Elbe-Elster und Teltow-Fläming). Bitte erfragen Sie Ihre regionalen Möglichkeiten in den Sparkassen vor Ort.

MBS

Die größte Sparkassenregion umfasst die Landkreise HVL, OHV, PM, DS und die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg und fördert über die JKS-Stiftung für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der MBS.

Barnim

Die Sparkasse Barnim hat vier Stiftungen: Wissenschaft, Kultur, Schule, Sport. Jede Stiftung hat fünfstelligen Beträge jährlich zur Verfügung. Die Projektförderung ist unbürokratisch, es gibt bis zu 100 % Förderung, Eigenanteile werden gern gesehen, auch unbar. Antragsteller können aber nur Vereine/Fördervereine sein.

Ostprignitz-Ruppin

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gibt es zwei in Frage kommende Kulturstiftungen: die der Sparkasse und eine zweite der Sparkasse mit den Ruppiner Kliniken. Kommunen und gemeinnützige Organisationen (Vereine, gGmbHs) können Förderanträge stellen (Fristen: 31. 1. und 31. 7.) Realistisch sind niedrige fünfstelligen Beträge. Es wird ein angemessener Eigenanteil erwartet. Eine Besonderheit in OPR ist, dass unter dem Dach der Sparkassenstiftung Kleinstiftungen gegründet werden können. Das kann für örtliche Museen eine interessante Trägerschaftsform sein. Kommunen erhalten bei einer Kulturstiftungsgründung sogar ein Startkapital von der Sparkasse.

Info: www.stiftung-opr.de; sparkasse-opr.de/Stiftungen

Oder-Spree

Die Sparkassenregion umfasst auch Frankfurt (Oder). In den letzten Jahren wurde eine gute fünfstelligen Summe für Museen ausgereicht.

Die Sparkassen **Uckermark und Spree-Neiße** haben keine Richtlinien für Kulturförderung, können aber über Spenden/Sponsoring fördern. Anträge für größere (> 10.000 €) und kleinere (< 10.000 €) Summen werden direkt in der Sparkasse gestellt. Eigenanteil: 10-20 %.

3. Deutschlandweite Förderprogramme

Soforthilfeprogramm Heimatmuseen 2022 des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA)

Ziel: Ziel ist es, die Einrichtungen in ihrer Weiterentwicklung zu stärken und so die kulturelle Teilhabe für die Bevölkerung in ländlichen Regionen zu verbessern.

Wer wird gefördert? Regionale Museen, Freilichtmuseen, Träger von Bodendenkmalstätten und archäologische Parks in ländlichen Räumen mit bis zu 20.000 Einwohnern (auch eingemeindete Dörfer, mit Begründung). Förderungen können sowohl für öffentliche als auch für privat getragene Museen beantragt werden.

Was wird gefördert? Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen. Barrierefreiheit, Brandschutz, Ausstellungsmodernisierung, Erhalt von und Zugang zu Baudenkmalen mit Fundpräsentation, Erhalt von Ausstellungsräumen, Nutzflächenerweiterung, Verwaltung und Organisation, Durchführung von Veranstaltungen, Vermittlung

Umfang: Es können bis zu 25.000 Euro beantragt werden. Der Fördersatz beträgt maximal 75 % der Gesamtsumme.

Frist: Die Förderung erfolgt für das Jahr 2022. Bewerbung ist jederzeit ohne Frist möglich.

Info: <https://hm.dva-soforthilfeprogramm.de/foerderung-2022/>

Deutscher Museumsbund

„Museum macht stark“ (finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Ziel: „Museum macht stark“ ermöglicht lokalen Bündnissen, Angebote der kulturellen Bildung im außerschulischen Bereich umzusetzen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren, die von Hause aus nur wenig mit dem Museum in Berührung kommen, mit den Angeboten dieser öffentlichen Einrichtung bekannt zu machen.

Wer wird gefördert? Die Projekte werden von „Bündnissen für Bildung“ durchgeführt. Dabei handelt es sich um Kooperationen von mindestens drei Partnern: 1. Museum/museumsähnlicher Institution, 2. Formaler/informeller Bildungsort (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendkunstschulen), 3. Sozialräumlicher Partner (z.B. gemeinnützige Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Eltern- oder Fördervereine, Träger des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagement). Antragsteller und Gesamtverantwortlicher ist das Museum.

Was wird gefördert? Es gibt zwei Konzept-Formate, die jeweils getrennt voneinander ablaufen und einzeln gefördert werden: „Von uns – für uns! (Peer-Education)“ und „Ab ins Museum! (Offenes Format)“. Projekte können grundsätzlich nur außerunterrichtlich, d. h. auf Freiwilligenebene und außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Verpflichtende Veranstaltungen eines Klassenverbandes oder Projekttag von Schulen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Umfang: Der Deutsche Museumsbund fördert die lokalen Projekte mit bis zu 14.000 €. Alle projektbezogenen Ausgaben können bis zu 100 Prozent erstattet werden (Vollfinanzierung), wenn sonst keine Mittel zur Verfügung stehen. Es werden keine Drittmittel gefordert. Die Bündnispartner erbringen jedoch geldwerte Eigenleistungen, die sowohl in der Kooperationsvereinbarung als auch im Antrag dargestellt werden, diese müssen nicht beziffert werden (z.B. Bereitstellung von Räumen oder Nutzung von technischen Geräten). Als zuwendungsfähig gelten Ausgaben, die auf Grund der Durchführung der Maßnahme notwendig sind, die direkt durch die Maßnahme entstanden sind und in der Höhe wirtschaftlich bzw. angemessen sind. Zuwendungsfähig sind Honorare, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche sowie Sachausgaben.

Bewerbung: Das Projekt wird über das Jahr 2022 hinaus verlängert. Bewerbungen für 2023 können ab 1. 10. 2022 eingereicht werden.

Info: Christine Brieger, 030-65210710, museum-macht-stark@museumbund.de, www.museum-macht-stark.de. Weitere Informationen finden sich unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Ziel: Klimagerechte Städte, Biodiversität

Wer wird gefördert? Städte und Gemeinden.

Was wird gefördert? Klimagerechter Umbau von Grünflächen und Parks, Entsiegelung von Flächen, Evtl. brauchbar für große Museumsparks, auch Industrie- oder Freilichtmuseen, Agrar- und Landschaftsmuseen oder Schlossgärten.

Umfang: Ab 2022 sind noch 176 Mio. € im Topf des schon seit 2020 laufenden Programms. Die Mindestförderhöhe pro Projekt beträgt 1 Mio. €. Der Bund übernimmt 85 %. Die Kommune muss mindestens 10 % beisteuern.

Bewerbung: Das Programm läuft bis 2025. Antragsfrist ist der 15. 10. 2022.

Info: www.bbsr.bund.de/klima-raeume

Anmerkung: Das MWFK kündigt ein Programm zur Gegenfinanzierung an (9/2022)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Klimagerechte Sanierung und Ertüchtigung von Nicht-Wohn-Gebäuden

Ziel: Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäudehüllen

Wer wird gefördert? Hauseigentümer und Eigentümer-Gesellschaften (Privat, kommunal, Gemeinnützige Organisationen)

Was wird gefördert? Dämmung von Dach, Wand und Fassaden, Fenster und Türen, energieeffiziente Klimaanlage und Beleuchtung (LED), Heizung mit erneuerbaren Energieträgern, Heizungsoptimierung, Fachplanung, Baubegleitung.

Umfang: Jährlich insgesamt mehr als 50 Mio. €. Die Einzelvorhaben können klein sein, ab 2.000 €. Fördersatz bei Baumaßnahmen 20 % (Eigenanteil also 80 %), bei Planung und Begleitung 50 %.

Bewerbung: Frist unbekannt. Es gelten viele Einzelvorschriften, die zu beachten sind.

Info: www.bafa.de/beg Infoblatt unter „Rechtsgrundlagen und Publikationen“.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (bis 2027)

Ziel: Energetische und barrierefreie Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die kommunal genutzt werden.

Wer wird gefördert? Kommunen. Auch interkommunale Projekte. Gebäude in Landes- oder Kirchengrundbesitz oder Privateigentum (auch Vereine) sind förderfähig, wenn sie kommunal öffentlich genutzt werden und in kommunale Planungen einbezogen sind. Antragsteller muss auch dann die Kommune sein.

Was wird gefördert? Innovative Projekte. Abbau des Sanierungsstaus vor allem von Schwimmbädern, aber auch Kulturgebäuden mit Sanierungsrückstand. Kein Neubau, Anbau nur in zwingenden Fällen. Konzeptionen, Baubegleitung, Durchführung. Steigerung erneuerbarer Energien.

Umfang: Fördersumme muss zwischen 1 und 6 Mio. € liegen. Zuschuss: 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 %.

Bewerbung: Einzureichen ist zunächst eine Projektskizze. Frist: 22. 9. 2022. Formular abrufen und einreichen unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline>. Adressat ist das BMWSB. Zusätzlich muss die Projektskizze analog (mit Unterschrift) dem BMWSB in Bonn und dem zuständigen Landesressort geschickt werden, Poststempel: 4. 10. 2022.

Info: SJK2022@pd-g.de, Stichwort: „Projektauftritt 2022 – Sanierung kommunaler Einrichtungen“ oder 030-257679440. Infomaterial: www.bbsr.bund.de/sjk2022

4. Überregionale Stiftungen und Vereine

Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Ziel: Kulturförderung in ostdeutschen Bundesländern, Stärkung bürgerschaftliches Engagement

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen und natürliche Personen mit Geschäftssitz bzw. Wohnsitz in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, gern Vereine/Fördervereine

Was wird gefördert? Besonders qualitätvolle Projekte mit überregionaler Ausstrahlung und Publikumswirksamkeit, insbesondere Ausstellungen, museumspädagogische Programme, Projekte zur Erhöhung von Medienkompetenz u.a., auch Denkmalprojekte

Bewerbung: Förderanträge an die Ostdeutsche Sparkassenstiftung sind über diejenige Sparkasse einzureichen, in deren Geschäftsgebiet das Vorhaben des Antragstellers stattfindet bzw. vorrangig stattfindet. Kontakt aufnehmen!

Frist: Jährlich 10. Januar und 10. Juli

Info: www.ostdeutsche-sparkassenstiftung.de

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Ziel: Verbreitung, Vertiefung der Provenienzforschung in Museen – primär zu NS-Raubgut, neu: Forschung zu Objekten aus kolonialen Kontexten; perspektivisch auch zu Kulturgutentzug in der DDR (z. B. aufgrund von Bodenreform, Republikflucht, Ausreise). Ursprünglich auch: Forschung zu Kriegsverlusten. Grundlagenforschung und Einzelfallforschung.

Wer wird gefördert? Öffentlich- und privatrechtliche Trägerschaft, Stiftungen

Was wird gefördert? Forschungsprojekte zur Aufklärung der Herkunft von Museumsobjekten. Zu unterscheiden sind: Kurzfristige Förderung, z. B. „Erstcheck“ oder Auskunfts- oder Rückgabeersuchen: 100%-Förderung, maximal 15.000 €. Langfristige Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung, Eigenanteil angemessen, 24 Monate + ggf. 12 Monate Verlängerung

Frist: Kurzfristige Förderung: jederzeit. Langfristige Förderung: 1. Januar; 1. Juni.

Info: Dr. Uwe Hartmann, Leiter des Fachbereichs Provenienzforschung, **Deutsches Zentrum Kulturgutverluste**, Humboldtstraße 12 | 39112 Magdeburg, 0391-72776314, uwe.hartmann@kulturgutverluste.de

Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur

Ziel: Gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur

Wer wird gefördert? Vereine, Verbände, Kulturinstitutionen/Museen, gern in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen

Was wird gefördert? Projekte zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte, orts- und regionalbezogen, pädagogische Ausrichtung, insbesondere Ausstellungen, Dauerausstellungen oder Dauer-ausstellungsbereiche, Sonderausstellungen, Begleitprogramme, Vorträge

Frist: für Beträge über 50.000 Euro (auch mehrjährige Laufzeit) 30. Juni; für Beträge unter 50.000 Euro (einjährige Laufzeit) 31. August des Vorjahres

Bewerbung: Anträge sind zu den o.g. Fristen per Post oder persönlich einzureichen bei der Bundesstiftung Aufarbeitung, Kronenstraße 5, 10117 Berlin. Sinnvoll: Vorher um Feed-Back bitten, wie die Chancen für das Vorhaben grundsätzlich eingeschätzt werden.

Info: www.bundesstiftung-aufarbeitung.de

Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft

Ziel: Aus- und Weiterbildung von MultiplikatorInnen ohne und mit Migrations- oder Fluchterfahrung und Entwicklung innovativer, zielgruppenorientierter Bildungsangebote zur Erinnerungskultur, zur Geschichte kollektiver Gewalt, insbesondere im Nationalsozialismus

Wer wird gefördert? Kultureinrichtungen, z. B. Museen und Gedenkstätten, aber auch Vereine und Initiativen, gern als Kooperationsprojekte, Tandems aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Was wird gefördert? Konzeption, Planung, Erprobung und Durchführung entsprechender Bildungsangebote. Personal- und Sachkosten in Höhe von 40.000-80.000 Euro für maximal 18 Monate. Erwartet wird ein „angemessener Eigenbeitrag“.

Frist: Je nach Förderprogramm unterschiedlich, im Einzelfall zu erfragen

Bewerbung: Das Antragsformular finden Sie unter history@stiftung-evz.de. Der Antrag muss im Original per Post geschickt werden an: Stiftung EVZ, Annemarie Hühne (Programmleitung), Lindenstraße 20-25, 10969 Berlin.

Info: www.stiftung-evz.de. Frau Hühne, huehne@stiftung-evz.de oder anfragen@stiftung-evz.de.
Tel. 030 25 92 97-16

Kulturstiftung der Länder

Erwerbungsförderung

Ziel: Unterstützung der Museen beim Erwerb von Kunst- und Kulturgegenständen

Wer wird gefördert? Anträge können von allen öffentlich zugänglichen deutschen Museen, Bibliotheken und Archiven gestellt werden.

Was wird gefördert? Erwerb herausragender kunst- und kulturhistorischer Objekte, die große Bedeutung für Museen haben und deutschlandweit relevant sind.

Umfang: Die Kulturstiftung der Länder beteiligt sich an Erwerbungen immer nur anteilig.

Bewerbung: Als erstes anrufen: [030 / 89 36 35 0](tel:030-8936350). Dann wird eine Skizze eingereicht (Formular über die KSL). Falls ein positives Votum erfolgt, darf ein Antrag gestellt werden (Formular über die KSL).

Die Anträge erfolgen dann schriftlich und mit einer Abbildung des Erwerbungs-wunsches versehen an den Vorstand der Kulturstiftung der Länder. Die Begründung muss die hohe Bedeutung der jeweiligen Objekte für das Museum einerseits, für Deutschland andererseits belegen.

Erhaltungszustand und Provenienz müssen dargelegt werden. Die Kulturstiftung der Länder wird sich nach Eingang des Antrages mit Ihnen in Verbindung setzen. Erst hiernach werden in einem zweiten Schritt zwei unabhängige, von der Kulturstiftung der Länder beauftragte Fachgutachter um Stellungnahmen zu dem Erwerbungswunsch gebeten. Die Gutachten dienen dem Vorstand und den Gremien zur Entscheidungsfindung. Die Auswahl der Gutachter nimmt die Kulturstiftung der Länder nach Rücksprache mit der antragstellenden Institution vor. Bei positiver Bewertung der Gutachten benötigt die Kulturstiftung der Länder eine befürwortende Stellungnahme seitens des jeweiligen Landes zum Antrag – als Nachweis der Kenntnisnahme und des Einverständnisses des Landes. Die schriftliche Befürwortung des Landes wird von der antragstellenden Institution bei dem jeweiligen für die Kultur zuständigen Ministerium erbeten; hierzu sollte der Antragsteller dem Ministerium die notwendigen Informationen über den Erwerbungswunsch zukommen lassen.

Hinweis: Das Land Brandenburg hat großes Interesse daran, dass Museen von der Erwerbungsförderung profitieren!

Kulturstiftung der Länder

Ausstellungsförderung: Kunst schauen

Ziel: Zur Vermittlung unserer kulturellen Kostbarkeiten fördert die Kulturstiftung der Länder kunst- und kulturhistorische Ausstellungen von herausragender Bedeutung.

Wer wird gefördert? Institutionen können jederzeit Anträge stellen.

Was wird gefördert? Um die mannigfaltigen Kulturlandschaften Deutschlands angemessen zu repräsentieren, werden Ausstellungsvorhaben mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler Bedeutung unterstützt. Das Fundament geförderter Schauen sollte dabei stets die eigene Sammlung bilden.

Umfang: Die Ausstellungsvorhaben sollten in der Regel ein Budget über 500.000 € haben.

Kulturstiftung der Länder

Restaurierung

Ziel: Mit der Förderlinie „Restaurierungen“ unterstützt die Kulturstiftung restauratorisch-konservatorische Maßnahmen für Kulturgut nationalen Ranges in Museen, Bibliotheken und Archiven.

Was wird gefördert? Förderfähig sind Objekte, die nach § 7 des Kulturgutschutzgesetzes die Voraussetzungen als „national wertvolles Kulturgut“ erfüllen oder bereits als solches eingestuft wurden. Dies umfasst Kulturgüter, die für die deutsche Kultur besonders wichtig und bewahrungswürdig sind, die authentisch und von herausgehobener Bedeutung sind, deren herausgehobene Bedeutung bereits anerkannt oder zu erwarten ist und Objektkonvolute (z. B. Sammlungen, Archivbestände, Werkgruppen), die nach § 2 Abs. 2 des Kulturgutschutzgesetzes als Sachgesamtheit die Voraussetzungen als „national wertvolles Kulturgut“ erfüllen. Näheres finden Sie in den Förderrichtlinien.

Umfang: Mit insgesamt 700.000 Euro (200.000 Euro jährlich) fördert die Kulturstiftung der Länder bis 2022 die Restaurierung von Kulturgütern nationalen Ranges. 2023 soll die Förderlinie evaluiert und über eine neue gegebenenfalls angepasste Förderlinie entschieden werden.

Bewerbung: Im Vorfeld jeder Antragstellung muss ein verpflichtendes Beratungsgespräch stattfinden. Vereinbaren Sie dafür einen Termin unter KONTAKT@KULTURSTIFTUNG.DE oder telefonisch

unter 030 / 89 36 35 0, die Antragsformulare werden im Anschluss an das Gespräch versendet. Einreichungsfristen: 15. Juni oder 15. Dezember.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter

Ziel: Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert innovative, modellhafte Vorhaben zum Schutz der Umwelt im Sinne von ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung.

Wer wird gefördert? natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).

Was wird gefördert? im Bereich der „Themenoffenen Förderung“:

- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte;
- der Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen sowie Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt;
- die Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes.
im Bereich „Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen“
- Entwicklung und modellhafte Anwendung neuer Methoden, Verfahren und Produkte zum Schutz national wertvoller Kulturgüter vor den Folgen anthropogener Immissionen
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Sicherung und Bewahrung national wertvoller Kulturgüter und historischer Kulturlandschaften vor den Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren, Methoden und Produkten zum Umgang mit schädigenden Altrestaurierungen
- Weiterqualifizierungsangebote im Bereich des nachhaltigen Schutzes von Kulturgütern und historischen Kulturlandschaften
- innovative Maßnahmen zur Lösung von Konflikten im Schnittbereich von Denkmal-, Natur- und Kulturlandschaftsschutz insbesondere bezogen auf urbane Räume und energetische Nutzungsansprüche.

Umfang: Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung zweckgebunden als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Förderung erfolgt in der Regel auf Basis der gesamten Projektkosten unter Gewährung eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags (Förderung auf Kostenbasis). Der Fördermittelempfänger hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen. Bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit staatlicher Grundfinanzierung ist eine Förderung auf Ausgabenbasis möglich. Die Projektkosten werden in diesem Fall auf Basis der nicht bereits grundfinanzierten projektbezogenen Ausgaben ermittelt. Die Förderung kann bis zu 100 % der Projektkosten betragen.

Bewerbung: Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u. ä. gebunden. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich. Mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Projekte sollen in der Regel nicht gefördert werden. In begründeten Fällen kann jedoch eine Kumulation zugelassen werden.

Info: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, 0541-9633-0, info@dbu.de,
www.dbu.de/index.php?menuecms=2505

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Ziel: Förderung des Erhalts und der Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmale in Deutschland, sowie Stärkung des Bewusstseins der Menschen für die Notwendigkeit der Pflege von Denkmälern. Museen, welche in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sind, können von der Stiftung profitieren.

Wer wird gefördert? Die DSD fördert Denkmale im Besitz von privaten Einrichtungen, Vereinen, Kirchengemeinden, Privatpersonen oder Kommunen.

Was wird gefördert? Voraussetzung für die Förderung ist ein Eintrag in der Denkmalliste oder die vorläufige bzw. endgültige Unterschutzstellung sowie die Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde nach §9 DSchG. Besonders gefördert werden Denkmale, die akut vom Verfall bedroht sind. Die Arbeiten werden während des gesamten Förderprozesses von der Stiftung Denkmalschutz begleitet.

Umfang: Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergibt Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Förderung bezieht sich dabei auf die konkreten Vorhaben innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten (+ einem Monat der Abrechnung).

Bewerbung: Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Info: Deutsche Stiftung Denkmalschutz Bonn, 0228-90910, info@denkmalschutz.de,
www.denkmalschutz.de

Aktion Mensch

Barrierefreiheit im Museum

Ziel: kleine örtliche Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit und Inklusion

Wer wird gefördert? Vereine. Keine Privatpersonen, keine öffentlich-rechtlichen Institutionen, keine Firmen.

Was wird gefördert? Veranstaltungen, die Menschen mit und ohne Handicap zusammenbringen, Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben (z.B. Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume) sowie technische Gebrauchsgegenstände (z.B. Multimedia-Guides), die einer gezielten Reduzierung von Barrieren dienen.

Umfang: Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens beträgt maximal 12 Monate. Höchstförderung 5.000 €. Es besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung für nicht investive Aktionen und Projekte zum Thema Barrierefreiheit aus Mitteln der Förderaktion „Noch viel mehr vor“, die ebenfalls von der Aktion Mensch ausgeschrieben wird.

Bewerbung: Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden.

Info: Ute Schmidt, Aktion Mensch e.V., Bonn, 0228-2092-5272, ute.schmidt@aktion-mensch.de,

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin e. V.

FSJ Kultur Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur

Ziel: Jugendliche erhalten Einblick in Museen und können kreativ tätig werden. Förderung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen

Wer wird gefördert? Junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren

Was wird gefördert? 450 € / Teilnahmemonat (320 € Taschengeld)

Info: Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin e. V., Internet: Freiwilligendienste-Kultur-Bildung.de

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Internationales Freiwilliges Jahr in der Kultur

Ziel: Der AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. ist ein gemeinnütziger und ehrenamtlich getragener Verein, der in Deutschland junge Erwachsene aus verschiedensten Ländern dabei begleitet, einen Freiwilligendienst zu leisten. AFS arbeitet u. a. als koordinierende Einrichtung im Europäischen Freiwilligendienst und bietet an, Museen als Einsatzstellen zu begleiten.

Was wird gefördert? Einsatzstelle im EFD zu sein, bedeutet, eine/n junge/n Freiwillige/n aus dem europäischen Ausland für 12 Monate zu beschäftigen. Die Teilnehmer*innen im EFD sind zwischen 18 und 30 Jahren alt und kommen unter anderem aus Spanien, Italien und der Türkei, aber auch aus anderen Ländern.

Frist: Beginn des Freiwilligenjahrs: Jeweils März und August. Bewerbungen bzw. Akkreditierungen Voranmeldung bitte 6 Monate vorher.

Info: Marie Joelle Delvecchio, Koordinatorin Incoming-Freiwilligendienste | Incoming Coordinator Voluntary Services, 040 399222-941, AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Friedensallee 48, D-22765 Hamburg

5. Europa

LEADER+

Ziel: Die LEADER-Methode ist ein in den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) integrierter Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, an der Gestaltung ihrer Region mitzuwirken. Ziel ist die Stärkung des ländlichen Raumes in der EU. Bürger sollen bei der Regionalentwicklung einbezogen werden. In Brandenburg gibt es derzeit 14 LEADER-Regionen.

Wer wird gefördert? Juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts, Lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von Akteuren im ländlichen Raum

Was wird gefördert? Regionalmanagement (Teil II A), Unterstützung, Sensibilisierung der lokalen Akteure (Teil II B), Nationale und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen sowie Vorbereitung von Kooperationen (Teil II C), Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie (Teil II D). Neben Investivvorhaben wird auch die „Grundversorgung“ gefördert. Dazu gehören neben Kinder- und Jugendeinrichtungen auch Einrichtungen für Senioren, kommunale ländliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Begegnungsstätten und Einrichtungen von ortsansässigen Vereinen. Die Einrichtungen der Vereine sollen den Vereinsmitgliedern und/oder darüber hinaus weiteren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen offenstehen. Unterstützt werden können auch Vorhaben zur Integration von Flüchtlingen.

Bewerbung/Antrag: Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden.

Info: www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Dt.-polnische Kulturprojekte: Kleinprojektfonds (KPF)

Ziel: deutsch-polnischer Austausch, Spracherwerb, Kulturaustausch, Zusammenarbeit. Wer wird gefördert? Auf deutscher Seite: Gemeinnützige Einrichtungen in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder).

Was wird gefördert? Treffen, Konferenzen, Wettbewerbe, Sport- und Kulturveranstaltungen, Seminare, Schulungen usw.; gemeinsame Projekte im Rahmen der kommunalen Partnerschaften; Aktivitäten, die der Verbesserung der Kenntnisse der Nachbarsprache dienen; Erarbeitung von grenzübergreifenden Konzepten, Untersuchungen und Analysen.

Bewerbung Projekte können mit einem Betrag von bis zu 15.000,00 € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt höchstens 85 % der gesamten förderfähigen Ausgaben. Die Kosten müssen vorgestreckt werden und werden erst nach Beendigung und Abrechnung des Projektes ausgezahlt.

Info: www.euroregion-viadrina.de/kpf/foerderung/